

Elzach, den 18.07.2017

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung**  
**des Gemeinderates der Stadt Elzach**  
**vom 18.07.2017**

=====

**Sitzungsort:** Bernhardussaal Yach, Dorfstraße 55, 79215 Elzach

**Anwesend:** Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 16 Stadträte und zwar:  
Dr. Peter Haiß, Dietmar Oswald, Michael Meier, Joachim Disch, Josef Wernet,  
Franz Lupfer, Jürgen Dorner, Bernhard Schindler, Rolf Pleuler, Ludwig Läufer,  
Lena Vollmer, Nikolaus Winterer, Josef Weber, Karl-Heinz Schill, Fabian  
Thoma, Marc Schwendemann

**Normalzahl:** Vorsitzender und 18 Stadträte

**Entschuldigt**  
**fehlen** Stadtrat Johannes Becherer  
Stadträtin Susanne Volk

**Unentschuldigt**  
**fehlt:** niemand

**Außerdem**  
**anwesend:** Ortsvorsteher Franz Burger (Oberprechtal),  
Stadtoberamtsrat Fortun Haas, Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach)

**Schrift-**  
**führer:** Stadtoberamtsrat Christoph Croin

**Presse:** Gabriele Zahn (Badische Zeitung)

**Zuhörer:** ca. 20

**Beginn:** 19:00 Uhr  
**Ende:** 20:45 Uhr

**Formale**  
**Prüfung:** Einladung mit Schreiben vom 07.07.2017  
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 13.07.2017

**Beschluss-**  
**fähigkeit:** Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung hin, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates und den vollständigen und rechtzeitigen Zugang der Sitzungsunterlagen fest und eröffnet die Sitzung.

## **Tagesordnungspunkt 01**

### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2017 und sonstige Bekanntgaben**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2017 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

01. Bebauungsplan „Bahnhof / Wittenbach“ in Elzach im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB mit Vorprüfung des Einzelfalles hinsichtlich der möglichen Umweltauswirkungen
- a) Vorstellung der Erschließungsvorplanung mit Kostenschätzung
  - b) Klärung Umlegung – hier Flächenabzug und weiteres Vorgehen

Zu a)

Der Gemeinderat der Stadt Elzach stimmte dem Vorentwurf der Erschließungsplanung und der Kostenschätzung, die nach oben korrigiert wird, zu.

Zu b)

Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschloss bei einem möglichen Umlegungsverfahren einen Flächenabzug in Höhe von 30 % und ermächtigte die Verwaltung, städtebauliche Verträge mit den Grundstückseigentümern vorzubereiten.

#### **Sonstige Bekanntgaben:**

- a) Besetzung der Stelle der ständigen Vertreterin der Schulleitung am Schulzentrum Oberes Elztal

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die langjährige Konrektorin der Realschule Elzach und jetzige Konrektorin des Schulzentrums Oberes Elztal, Frau Dr. Uta Weinbrenner, in Ruhestand gehen wird.

Das Staatliche Schulamt Freiburg hat Frau Nicole Bündtner-Meyer mit Wirkung vom 01.08.2017 zur ständigen Vertreterin der Schulleitung am Schulzentrum Oberes Elztal bestellt.

## **Tagesordnungspunkt 02**

### **Bausachen**

#### **Anträge auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen/-anfragen/Nutzungsänderungen**

- 02.1 **Bauvorhaben: Neubau eines Milchviehstalles mit Grube sowie Umnutzung Altstall zum Jungviehstall; hier Nachtrag: geänderter Standort, Flst.Nr. 1910, Schloßhofweg 3 in Elzach-Prechtal**  
**Bauherrin: Katrin Joos, Schloßhofweg 3, 79215 Elzach**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-71-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorgenannten Nachtragsbauantrag.

**02.2 Bauvorhaben: Abriss und Wiederaufbau des Wohnteils eines Hofgebäudes, Flst.Nr. 1200/1 Talstraße 20 in Elzach-Prechtal  
Bauherren: Eheleute Cornelia u. Berthold Allgeier, Talstr. 20 a, 79215 Elzach**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-72-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill teilt mit, dass der Ortschaftsrat Prechtal dem Bauvorhaben einstimmig zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen. Der Ortschaftsrat begrüßt das Vorhaben, da es landschaftlich gut ins Bild passt.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorgenannten Bauantrag.

**02.3 Bauvorhaben: Abbruch eines Hofgebäudes, Flst.Nr. 327, Hinterzinken 12 in Elzach-Yach –im Kenntnissgabeverfahren-  
Bauherr: Stefan Disch, Hinterzinken 14, 79215 Elzach**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-73-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt ohne Diskussion zustimmend Kenntnis vom vorgenannten Abbruchantrag.

**02.4 Bauvorhaben: Neubau einer gewerblich genutzten Lagerhalle, Flst.Nr. 1122, Alte Yacher-Straße in Elzach –im Kenntnissgabeverfahren-  
Bauherr: Elias Kunz, Jöllenbecker Str. 194, 33316 Bielefeld**

Den Mitgliedern des Gemeinderats liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-77-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt ohne Diskussion zustimmend Kenntnis vom vorgenannten Bauantrag.

**Tagesordnungspunkt 03**

**Aufstellung des Bebauungsplans „Sportanlagen“ in Elzach nach § 2 Abs. 1 BauGB**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Billigung des Entwurfs**

**c) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**- jeweilige Beschlussfassung**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-74-BA vor.



Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Witulski vom Planungsbüro fsp.stadtplanung aus Freiburg.

Frau Witulski stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den Vorentwurf des Bebauungsplans vor, wie er in die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gehen soll und erläutert Art und Maß der baulichen Nutzung.

Planungsziel ist eine Bündelung von Sportanlagen an diesem Standort. Zu den planungsrechtlichen Vorgaben führt Frau Witulski aus, dass sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der geltende Bebauungsplan ist nun knapp 30 Jahre alt, dessen Festsetzungen sind spärlich. Die Erweiterungsfläche hat eine Größe von 1,4 ha. Da auch eine umfassende Änderung der Planzeichnung erforderlich ist, wird eine Neufassung des Bebauungsplans vorgeschlagen. Es ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen.

Das Planungsbüro Faktor grün aus Freiburg wird ergänzend hierzu die Umweltbelange wie den Artenschutz abarbeiten und eine Umweltplanung einschließlich Umweltbericht erstellen. Dies ist notwendig, weil hier unter anderem eine weitere Versiegelung von Boden vorgenommen wird. Die Ausgleichsmaßnahmen werden sich aber voraussichtlich in Grenzen halten.

Ein Teil der Sportanlagen liegt in der HQ 100-Überflutungsfläche des Yachbachs. Aufgrund der nördlich gelegenen Wohnbebauung muss ein Lärmgutachten erstellt werden.

Zur Altlastenthematik führt Frau Witulski aus, dass die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindliche Altablagerung Bauschuttauffüllung evtl. entsorgungsrelevant sein kann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass seit der Aufstellung des geltenden Bebauungsplans „Sportanlage“ im Jahr 1991 die Anforderungen überproportional zugenommen haben. Die Vorhaben des Tennisclubs Grün-Weiß Ladhof und der SF Elzach-Yach werden in der Neufassung des Bebauungsplans baurechtlich Niederschlag finden. Die westliche Erweiterung wird als Vorrangfläche für weitere sportliche Nutzungen aufgenommen.

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Peter Haiß zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den Gewässerrandstreifen teilt Frau Witulski mit, dass hier die Formulierung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg übernommen wurde.

Stadtrat Michael Meier erkundigt sich, ob bestehende Anlagen bezüglich Lärmimmissionen Bestandsschutz genießen oder das gesamte Bebauungsplangebiet einer gesamthaften immissionsschutzrechtlichen Betrachtung unterzogen wird. Frau Witulski stellt klar, dass tatsächlich jede einzelne Nutzung betrachtet und die Auswirkungen auf das Wohngebiet im Norden überprüft werden. Der Vorsitzende unterstreicht, dass es notwendig ist, diesen Aufwand zu betreiben und alles sauber abzuprüfen, um sicherzustellen, dass die Sportanlagen lärmtechnisch und baurechtlich und gutachterlich bestätigt auf sicherem Boden stehen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach

- a) fasst nach kurzer Diskussion einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Sportanlagen 2017“ nach § 2 (1) BauGB
- b) billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Sportanlagen“ in der Fassung vom 18.07.2017 und
- c) beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Stellung zu nehmen (Scoping).

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass dies ein deutliches Signal an die Sportvereine ist, zumal die bisher erteilten Teilbaugenehmigungen an die Aufstellung des Bebauungsplanes geknüpft sind.

#### **Tagesordnungspunkt 04**

##### **Neubau der Brücke über den Gewerbekanal in der Friedhofstraße** **Vergabe**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-75-BA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Büchele vom Ingenieurbüro Zink aus Offenburg.

Herr Büchele berichtet, dass auch in anderen Gewerken deutliche Preissteigerungen und allgemein eine hohe Auslastung des Baugewerbes zu verzeichnen sind.

Zur Ausführung kommt eine Rahmenbrücke mit Widerlager und Betonüberbau.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man auch überlegt hat, die Ausschreibung aufzuheben – mit dem Ergebnis, die Vergabe durchzuführen. Durch das Bietergespräch ist es gelungen, den Angebotspreis zu senken. Aus Sicht der Verwaltung ist dies die einzige Möglichkeit, das Bauwerk zu erstellen.

Seitens der Baufirma wurde zugesichert, dass die Brücke innerhalb der wasserrechtlich und fischereirechtlich vorgegebenen Fristen fertiggestellt sein wird.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach vergibt ohne Diskussion die Arbeiten des Neubaus der Brücke über den Gewerbekanal in der Friedhofstraße an die günstigste Bieterin, die Fa. Schmieder, Elzach, mit einer Auftragssumme von 176.798,45 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

#### **Tagesordnungspunkt 05**

##### **Erschließung „Alter Sportplatz“ Oberprechtal**

##### **a) Vorstellung und Genehmigung der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung**

##### **b) Entwurfsplanung, Kostenberechnung, Ausschreibung und Beauftragung der erforderlichen Arbeiten**

##### **- Beschlussfassung**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-76-BA vor.

Die Vorentwurfsplanung, die sich auf die reine Erschließungsplanung beschränkt, wurde vom Verbandsbauamt erstellt. Herr Kury stellt die Vorentwurfsplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Erschließung des Baugebiets wird über zwei Stichstraßen geführt. Die Trinkwasserversorgung erfolgt über eine Ringleitung, die abwassertechnische Anbindung über einen Anschluss an die Schmutz- und Regenwasserkanalisation.

Es werden 6 Baugrundstücke mit einer Größe von ca. 500 m<sup>2</sup> gebildet. Art und Maß der baulichen Nutzung werden an die Nachbarbebauung angeglichen, wobei auch eine Reihenhausbebauung nicht ausgeschlossen ist.



Die Erschließungskosten belaufen sich auf € 436.825,20 brutto. Die zu verzeichnenden Preissteigerungen sind hier schon eingepreist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man zeitnah den Abverkauf der 6 Bauplätze angehen möchte. Von der Ausweisung des Baugebiets verspricht man sich einen weiteren Schub für die Ortsentwicklung. Damit es genügend Käufer geben wird, sollen die Bauplätze günstig angeboten werden. Die Verwaltung wird in Bezug auf die Bauplatzpreise mit einem Vorschlag auf den Gemeinderat zukommen, der alle Kosten decken muss.

Zunächst muss die Erschließungsplanung beauftragt werden, um in die Maßnahme einsteigen zu können.

Stadtrat Bernhard Schindler begrüßt es, dass die Planung im eigenen Haus erstellt wurde.

Trotz der Preissteigerungen bei den Erschließungskosten sollte man versuchen, einen Bauplatzpreis unter € 200,--/m<sup>2</sup> anzustreben. Der Vorsitzende erwidert, dass die Preissteigerungen bereits eingepreist wurden. Es bleibt zu hoffen, dass die Preise nicht noch mehr nach oben gehen. Wenn man die Bauplatzpreisentwicklung im gesamten Oberen Elztal betrachtet, liegt dieser ohnehin schon oft über € 200,--/m<sup>2</sup>. Der Vorsitzende geht daher davon aus, dass sich die Bauplätze gut werden vermarkten lassen, zumal auch die Wohnlage gut ist. Dem Abverkauf der Baugrundstücke wurde ein 10-Jahres-Horizont hinterlegt.

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Peter Haiß erläutert Herr Kury, dass sich das Honorar für eine Objektplanung nach den anrechenbaren Kosten und den beauftragten Leistungsphasen richtet. Nach der Änderung der HOAI sind Nebenkosten in Höhe von 20 % üblich. In diesem Fall wurde mit 15 % gerechnet.

Stadtrat Michael Meier ist der Ansicht, dass Oberprechtal einen hohen Wohnwert hat. Es gibt zwar keinen Anschluss an die Schiene, eine Bushaltestelle ist aber vorhanden. Für Investoren sollte dieses Baugebiet auch Anreiz für die Entwicklung von Mietwohnraum sein. Der Vorsitzende fügt an, dass viele Interessenten auch eine ruhige Wohnlage mit einem sozial intakten Umfeld suchen. Über den Verkaufspreis und die Vergabekriterien wird man nach der Sommerpause reden.

Stadtrat Joachim Disch weist darauf hin, dass ein Bauplatzpreis von € 200,--/m<sup>2</sup> einen realen Gegenwert darstellt, zumal der Bodenrichtwert im Bereich Pfauenstraße bei € 200,--/m<sup>2</sup> liegt.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach genehmigt nach kurzer Diskussion einstimmig

- a) die dargestellte Vorentwurfsplanung der Erschließung des Gebiets „Alter Sportplatz“ Oberprechtal sowie die Kostenschätzung und
- b) beauftragt die Verwaltung, die Entwurfsplanung und Kostenberechnung durchzuführen, die Baumaßnahme öffentlich auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben und das Ergebnis dem Gemeinderat mitzuteilen.

## **Tagesordnungspunkt 06**

### **Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Karl Siegfried Bader Schule Prechtal zum Schuljahr 2018/2019**

- a) **Vorstellung des Ergebnisses der Bedarfsumfrage**
- b) **Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-18-HA vor.



Hauptamtsleiter Croin stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation das Ergebnis der Bedarfsumfrage in den einzelnen Ortsteilen vor.

Insgesamt wurde im relevanten Bereich (5 Jahre bis zur 3. Klasse) lediglich für 20 Kinder ein Bedarf für ein Ganztagsangebot an der Grundschule Prechtal angemeldet.

Darüber hinaus wurde für 33 Kleinkinder im Altersspektrum 0 – 4 Jahre ein Bedarf angemeldet. Diese Kinder werden aber nicht alle im Schuljahr 2019/2020, sondern erst nach und nach eingeschult werden. Damit ist die erforderliche Mindestschülerzahl von 25 deutlich unterschritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei der Mindestzahl um Anmeldungen handelt, die echt eingehen müssen. Da erfahrungsgemäß die Zahlen bei einer verbindlichen Anmeldung geringer ausfallen, hätte man bei der vorgeschalteten Abfrage eigentlich 30 – 35 Meldungen benötigt. Den Zuwächsen in den Folgejahren muss man die Schulabgänger entgegensetzen, so dass das Level der Schülerzahlen gleichbleibt.

Das Ergebnis ist auch für die Verwaltung überraschend, da sich alle sehr bemüht hatten und auch alle Informationsveranstaltungen gut besucht waren. Scheinbar gibt es für diese Form des Unterrichts keinen Bedarf. Unter diesen Voraussetzungen können wir nicht empfehlen, einen Antrag zu stellen.

Stadtrat und Ortsvorsteher Karl-Heinz Schill stellt fest, dass auch der Ortschaftsrat Prechtal das Ergebnis mit Bedauern zur Kenntnis genommen hat.

Er bedankt sich ausdrücklich bei Rektor Bauer, der ein schlüssiges Konzept erstellt hat. Sein Dank gilt auch Hauptamtsleiter Croin, da die auch die Bedarfsumfrage mit viel Aufwand verbunden war. Die Eltern haben mit der Rückgabe der Fragebögen entschieden. Das deutliche Ergebnis zeigt, dass es weder am Konzept noch am Standort lag, sondern kein Bedarf da ist.

Im Namen der Fraktion der Freien Wähler Elzach und des Ortschaftsrates Prechtal empfiehlt er dem Gemeinderat, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen und keinen Antrag einzureichen.

Von Elternseite werden nach wie vor die Angebote der Schulkind- und Hausaufgabenbetreuung gewünscht, so der Vorsitzende. Deshalb wurde auch das aktuelle Angebotsspektrum nachrichtlich in die Beschlussvorlage aufgenommen, wobei dies ein anderes Thema ist und mit der Ganztagsgrundschule nichts zu tun hat. Die Landesregierung hat inzwischen auch wieder die Förderung für diese Angebote zugesagt.

Stadtrat Michael Meier teilt die Auffassung des Ortschaftsrates Prechtal nicht. Man hätte ein Konzept erstellen sollen, das den Prinzipien einer Ganztagsgrundschule mit einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler und Rhythmisierung des Unterrichts entspricht und sich von einer reinen Betreuung abgrenzt. Er verweist auf das Konzept der Ganztagsgrundschule St. Märgen, wo steigende Anmeldezahlen verzeichnet werden. Es ist bedauerlich, dass es nun für 20 Kinder, die Bedarf hätten, kein Ganztagsangebot geben wird. Auch wenn jetzt die Mindestschülerzahl nicht erreicht wurde, sollte man dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren. Die SPD-Fraktion wird daher dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen.

Ob die Konzeption passt oder nicht, kann er nicht beurteilen, so der Vorsitzende. Das Ergebnis der Bedarfsumfrage spricht aber eine deutliche Sprache. Das Schulamt wird einen Antrag unter diesen Voraussetzungen nicht unterstützen. Im kultuspolitischen Bereich wird darüber diskutiert, ob es die Ganztagsgrundschule künftig nur noch in der gebundenen Form geben soll.

Probleme bereitet die Tatsache, dass allein im kommenden Schuljahr 600 Lehrer fehlen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Unterrichtsversorgung sichergestellt ist.

Wenn sich ein Bedarf zeigt, wird die Verwaltung mit diesem Thema wieder in den Gemeinderat kommen. Es liegt nicht am Willen des Gemeinderates. Das Ergebnis spricht aber für sich. Daher können wir nur vorschlagen, nicht ins Rennen zu gehen.

Stadtrat Dietmar Oswald schließt sich im Namen der CDU-Fraktion den Worten von Stadtrat Karl-Heinz Schill an. Ziel war, ein bedarfsgerechtes Angebot zu machen. Er bedankt sich bei Rektor Bauer und seinem Kollegium für die Erstellung eines Konzepts, das aus seiner Sicht so schlecht nicht ist.

Das gute Betreuungsangebot, das wir haben, ist eine andere Baustelle; offensichtlich ist es aber genau das, was gebraucht wird, zumal sich die Eltern nicht verschlechtern wollen. Das Kultusministerium ist auf dem Weg, Ganztagsangebote nur noch in der gebundenen Form zu ermöglichen. Aus seiner Sicht sollte man aber nicht 80 % der Eltern vorschreiben, was 20 % der Eltern wollen. Auch aus Sicht der CDU-Fraktion sollte man nicht bereits im kommenden Jahr erneut eine Bedarfsumfrage durchführen. Was danach kommt, wird man sehen.

Stadtrat Michael Meier räumt ein, dass es wenig Sinn macht, einen Antrag einzureichen. Er wehrt sich aber gegen die Feststellung, es sei kein Bedarf da. Man will vermeiden, dass dieses Thema zu den Akten gelegt wird.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass auch in den Klassen 5 und 6 der weiterführenden Schulen ein Ganztagsangebot kommen wird, wenn eine Ganztagsgrundschule eingerichtet wird. Dies wird jetzt nicht umgesetzt, da wir einen klaren Bruch haben.

Aufgrund des Ergebnisses der Bedarfsabfrage beschließt der Gemeinderat nach eingehender Diskussion, keinen Antrag auf Einrichtung einer Ganztagesgrundschule an der Karl Siegfried Bader Grundschule Prechtal zum Schuljahr 2018/2019 beim Regierungspräsidium Freiburg zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen.

## **Tagesordnungspunkt 07**

### **Teilnahme am Ideenwettbewerb zur Strategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten“**

#### **a) Entwicklung eines nachhaltigen „Mobilitätskonzepts Zweitälerland“**

#### **b) Ausbau des Begegnungszentrums Krone - Ladhof**

#### **- Beschlussfassung**

Zu a):

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2017-19-HA vor.

Als Novum hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ein Preisgeld ausgelobt, um Maßnahmen und Projekte dieser Art umzusetzen. Dadurch sollen Gemeinden in einen Wettbewerb treten.

Das Mobilitätskonzept wurde im Beirat für Senioren und Behinderte von Kommunalberater Udo Wenzl, der von den Bürgermeistern mit der Vorbereitung der Antragsunterlagen beauftragt wurde, vorgestellt.



Auf Anfrage von Stadtrat Fabian Thoma stellt der Vorsitzende klar, dass der Aufwand für die Realisierung des Vorhabens (angenommene Größenordnung: € 65.000,--) noch nicht ganz feststeht. Ein Teil der Mittel dient zur Abdeckung des Moderationsaufwands, der Restbetrag wird zum Anschieben und zur Umsetzung der Projekte verwendet.

Die Ideensammlung (Einrichtung von Mitfahrbänken, Bürgerbussen, zusätzlichen Fahrradabstellplätzen, kostenlose Bereitstellung von Fundfahrrädern etc.) wird in den Antrag zum Ideenwettbewerb aufgenommen. Danach muss man schauen, was man umsetzen kann.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat der Stadt Elzach einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadt Elzach erklärt ihre Teilnahme am Ideenwettbewerb Strategie 2020 mit dem Projekt Entwicklung eines nachhaltigen „Mobilitätskonzepts Zweitälerland“.

Zu b):

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Tischvorlage Drucksache Nr. 2017-28-HA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach begrüßt ohne Diskussion einstimmig ausdrücklich die Teilnahme am Ideenwettbewerb Strategie 2020 des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg mit dem Ziel, einen Quartiersentwicklungsprozess für das Begegnungszentrum Krone – Ladhof durchzuführen. Zwingend erforderliche Bausteine für den Wettbewerbsbeitrag sind Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement und das Handlungsfeld „Pflege und Unterstützung im Alter“.

## **Tagesordnungspunkt 08**

### **Musikverein Prechtal e.V. - Rückzahlung Darlehen**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. RA-15 vor.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass dieser Vereinsantrag eigentlich in die Haushaltsplanberatung gehört. Dass man sich jetzt unterjährig mit dem Antrag befasst, ist der Zeit geschuldet.

Der Musikverein Prechtal hat Vermögen geschaffen, das der Stadt zu Gute kommt. Wenn man die heutige Richtschnur bei Vereinsanträgen auf Zuschüsse zu Investitionsmaßnahmen (25 %) anlegen würde, wäre man in diesem Bereich.

Der Vorsitzende stellt klar, dass heute keine Grundsatzentscheidung getroffen wird, weil es sich stets um Einzelfallentscheidungen handelt.

Stadtrat Karl-Heinz Schill macht den Vorschlag und erhebt diesen zum Antrag, den Antrag des Musikvereins Prechtal in die Haushaltsberatungen zu verschieben, auch der Fairness halber gegenüber anderen Vereinen.

Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat zu.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

## **Tagesordnungspunkt 09**

### **Fragen der Bürgerinnen und Bürger**

#### a) Windpark Tafelbühl / Eckle

Auf Anfrage von Ortschaftsrat Martin Herr teilt der Vorsitzende mit, dass die Messergebnisse des Windmessmastes am Standort „Platz“ nicht bekannt sind, sondern bei der Firma Enercon nachgefragt werden können.

#### b) Radweg Yach – Sachstand

Auf Anfrage von Ortschaftsrat Klaus Herr berichtet der Vorsitzende, dass es außerordentlich gut aussieht. Die Zeitverzögerung ist nicht auf eigentumsrechtliche Hindernisse oder die fehlende Zustimmung des Ortschaftsrates, sondern darauf zurückzuführen, was behördlicherseits noch an Nacharbeit zu leisten ist. Der Vorsitzende geht davon aus, dass die nachgelagerten Verfahrensschritte im Deckblattverfahren zeitnah erledigt werden. Verfahrenstechnische Hindernisse, die man aus der Deckblattänderung herleiten könnte, sieht er nicht.

#### c) Termin nächste Gemeinderatssitzung / Mitteilungsblatt

Auf Anfrage von Herrn Kern gibt der Vorsitzende bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 25.07.2017 im Verwaltungsgebäude der Kläranlage in Elzach stattfindet. Sitzungsbeginn ist um 19:00 Uhr.

Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es das Mitteilungsblatt auch online gibt.

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates**

#### a) Arbeitskreis Tourismus

Stadtrat Michael Meier macht darauf aufmerksam, dass man aus einem Artikel der BZ herauslesen könnte, dass es sich um einen Arbeitskreis des Ortsteils Prechtal handelt; angedacht ist aber ein Arbeitskreis für die Gesamtstadt.

Der Vorsitzende fügt an, dass mit dem Arbeitskreis keine Konkurrenzveranstaltung zum ZweiTälerLand gemacht, sondern die Kümmererfunktion besser in die Ortschaften getragen werden soll. Stadt- und Ortschaftsräte sind aufgerufen, Mitglieder hierfür zu finden.

#### b) 6. Yacher Symposium Mensch und Landschaft vom 28.07. – 31.07.2017

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zahlreiche Veranstaltungen rund um das Thema Mensch und Landschaft stattfinden werden. Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer wird zur Eröffnung nach Yach kommen.



Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:45 Uhr.

Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Joachim Disch und Michael Meier bestellt.

Der Vorsitzende:



\_\_\_\_\_  
Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



\_\_\_\_\_  
Joachim Disch

Schriftführer:



\_\_\_\_\_  
Christoph Croin



\_\_\_\_\_  
Michael Meier